

Anträge auf Übernahme der Gebühren / Beiträge für

- ☉ Krabbelstuben, Kinderkrippen
- ☉ Kindergärten, Schulkindergärten
- ☉ Kinderhorte
- ☉ Spielstuben, Lernstuben
- ☉ Tagespflege

Zuständig für Sie ist:

Stadtjugendamt Erlangen (8. OG)
Zimmer 808
Frau Drummer = Telefon: (09131) 86 – 15 72
Frau Werner = Telefon: (09131) 86 – 21 48
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Fax: (09131) 86 – 24 38
E-Mail: marina.drummer@stadt.erlangen.de
silke.werner@stadt.erlangen.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind vorzulegen, soweit diese für Sie zutreffen:

- ◆ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- ◆ Bestätigung zum Besuch der Kindertageseinrichtung / Bei Tagespflege: Buchungsbeleg
- ◆ Nettoverdienstbescheinigungen der letzten drei Monate bzw. Bescheid über Renten, Arbeitslosenunterstützung, Eingliederungsvereinbarung
Bei Selbständigen: Einkommenssteuerbescheid vom vergangenen Jahr bzw. voraussichtliche Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr
- ◆ Immatrikulationsbescheinigung / BAFÖG-Bescheid / Stipendiumsnachweis
- ◆ Nachweis über Kindergeld / Elterngeld (Kontoauszug)
- ◆ Nachweis über Unterhaltszahlungen (Bescheid oder Kontoauszug)
- ◆ Wohngeldbescheid
- ◆ Mietvertrag oder letzte Änderungsmitteilung der Miete und Zahlungsquittung (Kontoauszug)
- ◆ Versicherungspolice(n) (z. B. Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, Zusatzkranken-, Risikolebensversicherung) und die jeweilige Zahlungsquittung (Kontoauszug)
- ◆ Kreditvertrag mit Verwendungsnachweis und Zahlungsquittung (Kontoauszug)
- ◆ Nachweis über Beiträge zu Berufsverbänden
- ◆ Fahrkostennachweis, wenn diese über 25,00 € liegen (z. B. Kopie der Fahrkarte)

Wenn Sie Arbeitslosengeld II (= „Hartz IV“) erhalten benötigen wir n u r diesen aktuellen Bescheid!

- ☉ Gebühren / Beiträge können nur auf Antrag und nach Abgabe der für Sie zutreffenden Unterlagen übernommen werden!
- ☉ Gebühren / Beiträge können frühestens zum Monatsersten des Monats übernommen werden, an dem der Antrag bei den zuständigen Sachbearbeitern eingeht! Bei Tagespflege: Ab Tag der Aufnahme – Antragstellung aber im Aufnahmemonat zwingend erforderlich!
- ☉ Eine rückwirkende Gebühren- / Beitragsübernahme ist ausgeschlossen!